

beschlossen am:	08.09.2016
veröffentlicht am:	30.09.2016
Inkrafttreten:	01.10.2016

1. Änderung der Satzung für die Benutzung der Festplätze der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile

Auf Grund der §§ 5,8 und 9 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 08.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der **§ 2 Vertragspartner** erhält folgende Fassung:

§ 2

Vertragspartner

Die Stadt stellt die Festplätze zur Durchführung von Kultur-, Sport- und Tanzveranstaltungen, nach Maßgabe der Gebührensatzung, zur Verfügung. Vertragspartner sind die Veranstalter.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 09.09.2016

Kanngießer
Bürgermeister

- Siegel -